

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Heike Chen
	Telefon (0202)	563 6134
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.08.2002
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0428/02</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.11.2002</b>	<b>Umweltausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>05.12.2002</b>	<b>Finanzausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>11.12.2002</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>16.12.2002</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Gebührensatzung der Abfallwirtschaft für das Jahr 2003</b>		

### Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbeseitigung (Sammeln und Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung)  
 - gesetzliche Grundlage – Kommunal-Abgabengesetz (KAG)

### Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2003 gemäß Anlage 2.  
Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation (Anlage 1 ) zur Kenntnis.
- Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes 2003 – UA 7200 – höhere oder neue Ausgabenpositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig die entsprechenden außer- und/oder überplanmäßigen Mittel für 2003 bewilligt gemäß Anlage 4.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## Begründung

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person ( § 1 (2) )
- b) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person ( § 2 (1) )
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person ( § 2 (2) )

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) und der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gebührenanteil für die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke bleibt unverändert.

Zu a ) - c)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1.

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2002 wie folgt:

Tonnengröße	2002	2003	Erhöhung
30 Liter	85,99 €	88,17 €	2,54%
22,5 Liter	72,06 €	73,92 €	2,58%
15 Liter	58,14 €	59,67 €	2,63%
Müllsäcke	1,40 €	1,40 €	0,00%

Insgesamt ergibt sich für das Jahr bei den Gebührensätzen eine Steigerung von unter 3 %. – siehe Anlage 1

Die im UA 7200 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten der Abfallwirtschaft steigen gegenüber dem Vorjahr von 26.979.550 € um 601.822 € auf 27.581.372 € ( 2%). –siehe Anlage zur Gebührenkalkulation 1.3

Der konstante Verbrennungspreis von 147,76 € zzgl. 16 % MwSt. je Gewichtstonne konnte durch das Einbringen der Erlöse aus dem US-LEASE erhalten werden. Sinkende Haus- und Sperrmüllmengen führen bei dem Entgelt für die thermische Behandlung an die AWG zu einem Entgelt von 14.830. T€ - im Vergleich zu 2002 gemindert um rd. 340 T€.. Hierbei sind statt 88.500 nur noch erwartete 86.500 Tonnen Hausmüll- und Sperrmüll zugrunde gelegt.

Außerdem sind im Vergleich zum Vorjahr rd. 550 T€ mehr an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen. Als Ursache sind hier vor allem große Mengen in der Grünschnittanlieferung, sinkende Erlöse bei den Papierpreisen und eine geringfügige Kostensteigerung durch die Einrichtung des 4. Recyclinghofes zu nennen.

Bei der GESA wird bei der weißen Ware und den Elektrogeräten mit gleichen Mengen wie 2002 zu rechnen sein -Trend in der Abfallbilanz und Einschätzung der GESA selbst-, die Elektroschrottmenge lässt eine geringfügige Steigerung erwarten. Die Sortieranlage für den Sperrmüll wird bis Ende des Jahres 2002 5.000 Tonnen verarbeiten, daher ergibt für das Jahr 2003 eine Kostensteigerung von rd. 135.000 €.

Hinzu kommt der letzte Teil- Fehlbetrag aus der Nachkalkulation für das Jahr 2000 von 252.505. € - siehe Anlage zur Gebührenkalkulation 1.2., die Beträge sind in DM berechnet und dann im Saldo in Euro umgerechnet-. Die Gründe für den Fehlbetrag wurden in der Drucksache 2030/02 – Gebührenkalkulation für das Jahr 2002 - beschrieben. Dieser Fehlbetrag darf gemäß § 6 Abs. 2 KAG in die Gebühr der folgenden 3 Jahre eingerechnet werden. Er betrug insgesamt 2.720.186 DM ( 1.390.809 €) , der durch das Einbringen von 840.000 € in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2002 und Entnahme aus der für eine Überdeckung des Jahres 2001 sonst zu bildenden Rücklage von 330.049 € mit dem jetzt eingestellten Betrag von 252.505 € ausgeglichen ist.

Zusätzlich erhöht sich die Gebühr auch deshalb, weil der Gebührenkalkulation für 2003 weniger veranlagte Personen zugrunde gelegt werden können. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Veränderungen:

	Personen 2002	Personen 2003	Veränderung
15 I	94.545	95.265	0,8%
22,5 I	87.847	86.771	-1,2%
30 I	175.805	175.399	-0,2%
insgesamt	358.197	357.435	-0,2%

Die der Veranlagung zugrunde liegenden Planzahl in Höhe von 357.435 unterschreitet die Vorjahreszahl um ca. 760 Personen. Hinzu kommt, dass vermehrt von den Sparmöglichkeiten Gebrauch gemacht wird.

## 2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 2 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich von den bisherigen Haushaltsansätzen abweichende Werte, die durch über- und außerplanmäßige Kürzungen und Bewilligung anzupassen sind. - siehe Anlage 1.4

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2003

### Anlagen

#### Anlage 1: Gebührenkalkulation1

Anlage 1.1.-

Anlage 1.2

Anlage 1.3

Anlage 1.4

#### Anlage 2: Gebührensatzung für das Jahr 2003